

# Quellensteuerabkommen

## Das Wichtigste in Kürze

Im Herbst 2011 wurden mit Grossbritannien und Deutschland Quellensteuerabkommen abgeschlossen. Beide Abkommen wurden Anfang 2012 ergänzt. Sie regeln sowohl die Regularisierung von unbesteuerten Geldern aus der Vergangenheit, als auch die Besteuerung künftiger Kapitalerträge. Die Abkommen schützen einerseits die Privatsphäre von Bankkunden und gewährleisten andererseits die Durchsetzung der berechtigten Steueransprüche der beiden Staaten. Im April 2012 wurde auch mit Österreich ein Quellensteuerabkommen unterzeichnet. Alle drei Abkommen und das dazugehörige Gesetz zur Umsetzung der Abkommen wurden in der Sommersession vom Parlament verabschiedet. Die Abkommen mit Österreich und Grossbritannien sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das Abkommen mit Deutschland ist am Widerstand des deutschen Parlaments gescheitert.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

## Quellensteuer – Alternative zum automatischen Informationsaustausch

Die im Gefolge der Finanzkrise 2008 einsetzenden Umwälzungen auf den globalen Finanzmärkten haben dazu geführt, dass zahlreiche Staaten ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht ihrer eigenen Bevölkerung intensiviert haben. Die Schweiz mit ihrem international ausgerichteten Finanzplatz wurde in diesem Umfeld vor grosse Herausforderungen gestellt. Ihr Ziel eines steuerlich konformen Finanzplatzes will sie mit dem Abschluss von Quellensteuerabkommen, einer verbesserten Amts- und Rechtshilfe gemäss internationalen Standards und der Ausweitung der Sorgfaltspflichten der Finanzinstitute erreichen.

Aus Schweizer Sicht ist die abgeltende Quellensteuer dem automatischen Informationsaustausch von Bankdaten vorzuziehen. Sie führt den Staaten die geschuldeten Steuern direkt zu und schützt gleichzeitig die Privatsphäre der Kundinnen und Kunden. Die Eidgenossenschaft leistet überdies auch künftig Amtshilfe in Steuersachen gemäss OECD-Standard. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen mit dem anfragenden Land.

Darüber hinaus wurden mit allen drei Staaten Erleichterungen für die Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen vereinbart. Der verbesserte Marktzugang für die Finanzinstitute stellt eine Gegenleistung zur Steuererhebung für den Fiskus des Partnerstaates dar.

## Wie funktioniert die Quellensteuer mit abgeltender Wirkung?

Der Steuer sind natürliche Personen und mit diesen verbundene Konstrukte wie Sitzgesellschaften, Anstalten oder Stiftungen unterstellt. Erträge operativ tätiger Unternehmen werden von der abgeltenden Quellensteuer jedoch nicht erfasst. Sie wird auf Zinsen, Dividenden und anderen Kapitalerträgen erhoben. Die Steuerberechnung erfolgt mit einem fixen Satz,

unabhängig von der persönlichen Einkommens- oder Vermögenssituation des Steuerpflichtigen.

Die abgeltende Quellensteuer wird von einer Zahlstelle (in der Regel eine Bank) erhoben und an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) abgeführt. Dabei wird nur das Wohnsitzland, jedoch nicht der Name des Kunden genannt. Die gesamten Steuererträge werden dann von der ESTV an das Wohnsitzland abgeführt. Mit dieser Überweisung gilt die Steuerpflicht als abgegolten. Erträge, von denen die Quellensteuer abgezogen wurde, müssen gegenüber einer ausländischen Steuerbehörde nicht mehr deklariert werden.

### **Regularisierung der Vergangenheit und Besteuerung zukünftiger Erträge**

Die Steuerabkommen sehen vor, dass Personen mit Wohnsitz in diesen Ländern ihre bestehenden Bankkonten in der Schweiz nachbesteuern können, indem sie entweder eine Einmalzahlung leisten oder ihre Konten offenlegen. Künftige Kapitalerträge und -gewinne unterliegen der Quellensteuer. Die Höhe der Steuersätze orientiert sich an den Steuersätzen in Deutschland, Grossbritannien und Österreich.

### **Ausblick**

Die Steuerabkommen sind zwar direkt anwendbar, benötigen jedoch für den Vollzug eine gesetzliche Regelung in der Schweiz. Das dazugehörige Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung (IQG) enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege und die anwendbaren Strafbestimmungen.

Alle drei Quellensteuerabkommen und das IQG wurden in der Sommersession 2012 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die gegen die Abkommen ergriffenen Referenden sind nicht zustande gekommen. Die Abkommen mit Österreich und Grossbritannien sind seit 1. Januar

2013 in Kraft. Das Abkommen mit Deutschland wird nicht in Kraft treten. Das deutsche Parlament hat ihm die Zustimmung verweigert.